



## **Hygiene- und Sicherheitskonzept Familienzentrum Herrsching e.V. Allgemeine Regelungen**

### **Vorbemerkung:**

*Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Dabei können Kinder – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen, und damit auch unerkannt Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 bis 2,0 Metern erfolgt. Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass im gesellschaftlichen Umgang SARS-CoV-2-Viren auch über Aerosole übertragen werden können.*

**Unser Treff für Eltern und Kleinkinder soll den Kontakt untereinander fördern und Entlastung bieten, damit Eltern mit sehr kleinen Kindern ihren Alltag besser bewältigen können.**

Außerdem soll durch den Austausch untereinander und die fachliche Begleitung die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert werden. Zielgruppe des Familiensind vor allem Eltern mit Kindern unter drei Jahren, von denen viele noch keine Kindertageseinrichtung besuchen. Das Distanzgebot lässt sich bei Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht durchgängig umsetzen. Geeignete Hygiene-Maßnahmen können das Risiko einer Ansteckung weiter minimieren:

### **Eingeschränkter Betrieb:**

Im Familienzentrum Herrsching e.V. (FamZ) können immer so viele Mütter oder Väter mit ihren Kindern zu Gast sein, wie es die im Landkreis Starnberg gültigen Kontaktbeschränkungen zulassen.

### **Registrierung:**

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Besucher\*innen zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten gemäß beiliegendem **Besucherliste** (Name, Vorname, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes und Unterschrift) bei der täglichen Anmeldung erfasst und auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.

Besucherlisten werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Da die Bögen zusätzlich genutzt werden, um gegenüber unseren Förderern, der Gemeinde Gilching und dem ZBFS, die Nutzung unserer Einrichtung nachzuweisen, werden die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Die Mitarbeiter\*innen achten darauf, dass die zulässige Personenzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. Ein Anspruch auf Einlass besteht daher nicht.

### **Zutritt nach 2-G-Regel:**

Ein **Besuch im Familienzentrum Herrsching e.V.** ist derzeit nur für Personen möglich, die geimpft oder genesen sind. Der Nachweis wird durch die Mitarbeiter\*innen kontrolliert.

Zugangsregelung beim Kommen/ Gehen der Besucher:

Die Besucher\*innen dürfen den Eingangsbereich mit Garderobe, Handwaschgelegenheit (Einmalhandtücher) und Desinfektionsmöglichkeit für die Hände nur einzeln mit ihren eigenen Kindern zusammen nutzen. Der Wartebereich, falls mehrere Gäste gleichzeitig ankommen sollten, ist im Hausflur vor dem FamZ.

## **Hygieneregeln für Besucher\*innen**

**Die Besucher\*innen werden bereits vorab durch Veröffentlichungen auf der Homepage über die geltenden Hygieneregeln und Zugangsvoraussetzungen informiert.**

Die Besucher\*innen werden durch ein gut sichtbares Plakat an der Eingangstür und eine Mitarbeiter\*in beim Betreten des Familienzentrums über die Pflicht zum Tragen einer **FFP-2 Gesichtsmaske** informiert und dazu angehalten, sich vor Betreten der Räume die Hände zu waschen oder zu desinfizieren, sowie den Mindestabstand wo immer möglich einzuhalten.

**Alle Personen über 6 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen**, wenn sie sich im Raum bewegen und nicht an einem Tisch sitzen. **Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.**

Die Besucher\*innen werden angehalten, die Toiletten und den Wickelraum nur einzeln aufzusuchen.

Beim „Singen mit den Kleinen“ muss der Mindestabstand eingehalten werden. Die Erwachsenen tragen beim Singen eine medizinische Gesichtsmaske. Die Fenster sind während des Singens möglichst geöffnet.

## **Hygiene im Zentrum**

### **Raumeinteilung:**

Die Räume sind so gestaltet, dass es 2 unterschiedliche „Sitz- und Spielbereiche“ gibt sowie eine Küche mit Essbereich. Diese Räume sind so organisiert, dass sie unterschiedliche Altersgruppen von Babys/ Kleinkindern ansprechen, z.B. Krabbel- /Mattenbereich für ganz kleine Babys, bewegungsorientiertes Spielzeug in anderen Spielzimmern. Dadurch ist zu erwarten, dass sich die Besucher automatisch auf verschiedene Aufenthaltsbereiche verteilen. Außerdem gibt es dadurch ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für Mütter mit Babys, um ungestört stillen oder ihr Kind füttern zu können. So können sich die Mütter treffen, und sich mit ausreichend Sitzabstand mit anderen Müttern austauschen.

### **Reinigung viel benützter Kontaktflächen:**

Türklinken, Lichtschalter, Tischoberflächen und Fenstergriffe, Toiletten werden täglich / je nach Bedarf mehrmals (während der Öffnungszeit) gereinigt.

### **Gebrauch und Reinigung von Spielzeug:**

Täglich gereinigt werden Handgriffe von Spielgeräten sowie alles Spielmaterial, das von Babys und Kleinkindern in den Mund genommen wird. Andere Spielmaterialien werden nach Bedarf gereinigt und/oder ausgetauscht.

### **Belüftung:**

Alle Räume des FamZ verfügen über ausreichend große Fenster. Es wird ca. 2x pro Stunde durch Fensteröffnung gelüftet.

### **Desinfektionsmittel:**

Im Eingangsbereich, in der Küche und in den Toiletten stehen handelsübliche Desinfektionsspender/ -mittel zur Verfügung.

### **Toiletten:**

Gästetoiletten/Wickeltisch werden regelmäßig gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Gäste

werden über richtiges Händewaschen (Aushang) und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert. Soweit erforderlich, wird der Zugang geregelt, um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen.

Die Reinigungsvorgänge werden dokumentiert.

## **Abgabe von Speisen und Getränken**

### **Ausgabe von Speisen:**

Das Angebot wird in verschlossenen Behältern bereitgestellt, so dass der Kontakt mit Speisen überschaubar ist. Speisen und Getränke werden ausschließlich in der Küche verzehrt. Es werden keine Nahrungsmittel oder Getränke geteilt.

### **Küche / Geschirr:**

In der Küche waschen sich die Mitarbeiter\*innen regelmäßig die Hände und tragen grundsätzlich medizinischen Mundschutz. Lebensmittel werden soweit möglich nicht mit den Händen angefasst.

Das Geschirr wird in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gereinigt.

## **Besuche und Eltern-Kind Kurse**

Besuche sowie Mutter-Kind-Kurse finden im FamZ statt, so dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Erwachsenen eingehalten werden kann. **Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.**

Wenn Material an die Teilnehmer\*innen ausgegeben werden, tragen sie bitte selbst dafür Sorge, dass dieses vor und nach der Nutzung gereinigt wird.

Matten, Musikinstrumente etc. werden von der Kursleitung nach jeder Benutzung desinfiziert.

## **Spielplatztreffen / Nachmittage im Garten**

Ergänzend zu den bisher genannten Regelungen gelten für „Spielplatztreffen“ im Garten des Kindergartens Kindertreff an den Nachmittagstreffen folgende Bestimmungen:

**Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn Veranstaltungen im Freien stattfinden.**

**Im Freien gilt außerdem keine „2-G Regel“-Nachweispflicht.**

Wenn Material des FamZ an die Teilnehmer\*innen ausgegeben werden, tragen sie bitte selbst dafür Sorge, dass dieses vor und nach der Nutzung gereinigt wird.

## **Schutz und Fürsorge für die (ehrenamtlichen)Mitarbeiter\*innen**

Schwangere Mitarbeiterinnen sind von der Mitarbeit ausgeschlossen. Mitarbeiter\*innen mit Krankheitssymptomen bzw. deren Angehörige mit nachweislicher COVID 19 Erkrankung bzw. in Quarantäne dürfen das Familienzentrum nicht betreten. Ein entsprechender Fragebogen muss von allen ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen unterschrieben werden. Alle Mitarbeiter\*innen erhalten eine Einweisung zu den Hygienevorschriften in der Corona-Pandemie. Auch die Mitarbeiter\*innen müssen den Mindestabstand einhalten sowie eine medizinische Mundschutzmaske tragen.

**2-G-Regel: Ein Test-, Impf- oder Genesenennachweis ist für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen des Familienzentrum Herrsching e.V. erforderlich.**

Die allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen gelten unverändert fort.

Stand: 14.11.2021